

N I E D E R S C H R I F T QuarBA/003/2015

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Bauausschusses

am 27.08.2015

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Kurt Lindemann

Mitglieder

Frau Monika Mende

Herr Bernd Siefke

bürgerliche Mitglieder

Herr Winfried Mende

Herr Martin Thun

von der Verwaltung

Herr Jörg Wolff

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 . Bericht des Vorsitzenden
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5;
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Quarn/006/2015
- 7 . 4. Änderung des Flächennutzungsplans;

hier: Weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: Quarn/007/2015

- 8 . Energetische Sanierung/Estrich Schaden im Heizraum Feuerwehrgerätehaus, weitere Vorgehensweise
- 9 . Eingangstür Dörpshus/aktueller Sachstand, weitere Vorgehensweise
- 10 . Bankettenarbeiten
- 11 . Verbreiterung Hagener Straße
- 12 . Stand der Schadensbeseitigung wegen Glasfaserkabelverlegung /Maßnahmen
- 13 . Mitteilungen und Anfragen
- 14 . Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die TOP 4 und 5 zu tauschen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Vorsitzenden

Bürgermeister Lindemann berichtet:

1. Die Telekom wird einen 38 m hohen Sendemast auf dem Gemeindegebiet errichten. Derzeit finden noch Abstimmungsgespräche zwischen der Telekom und der Firma Prokon statt.
2. Die Arbeiten der Telekom am Dieksbarg sind abgeschlossen. Innerhalb von 4 Wochen werden die Hochleitungen dort abgebaut.

3. Der Rückbau der alten Gasverdichterstation soll Anfang September beginnen und Ende Oktober abgeschlossen sein. Ein entsprechendes Schreiben wird verlesen. Ende November startet der Probetrieb der neuen Anlage.
4. Es wurden Buswartehäuschen beschädigt. Täter konnten nicht ermittelt werden. Das eingeleitete Verfahren wurde eingestellt.
5. Das Insolvenzverfahren gegen die Firma Prokon ist abgeschlossen. Prokon firmiert zukünftig als Genossenschaft unter Prokon Regenerative Energien e.G. Geplante Windkraftanlage soll wie geplant gebaut werden. Die Verträge dazu stehen kurz vor der Unterschrift.
6. Die Ablesung der Wasserzählerstände wird analog der Abrechnung für Strom und Gas auf Ablesekarten umgestellt. Die Zählerstände können dann per Post oder per EDV weitergeleitet werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

Tagesordnungspunkt 6:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5;

hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: Quarn/006/2015

Bürgermeister Lindemann führt in das Thema ein und erläutert die Tischvorlage.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der von der Gemeindevertretung am 26.09.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 wird um einen östlichen, einen westlichen und einen nordwestlichen Teil ergänzt:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 umfasst nunmehr das Gebiet nördlich des Schmidsbargs, westlich des Schmidsbargs 19a und das Gebiet westlich der Hauptstraße (Hauptstraße 1 bis 3a).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 ist in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt.

Das Planungsziel wird von Mischgebiet (MI) in Dorfgebiet (MD) geändert. Zudem wird ein Teilbereich östlich der Straße L 295 als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichfläche) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt.

Die Ausweisung als Dorfgebiet (MD) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dient der Sicherung der Landwirtschaft, parallel zur

Förderung der Wohnbebauung. Ein verträgliches Miteinander von Landwirtschaft und Wohnen kann somit ermöglicht werden. Ebenso soll die Kernstruktur der landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Quarnstedt erhalten bleiben und hierdurch gestärkt werden.

2. Der ergänzende Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 7:

4. Änderung des Flächennutzungsplans;

hier: Weiterer ergänzender Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: Quarn/007/2015

Bürgermeister Lindemann eräutert die Tischvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der von der Gemeindevertretung am 26.09.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der am 18.06.2015 gefasste ergänzende Aufstellungsbeschluss werden räumlich erweitert.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst nunmehr die drei Teilflächen A, B und C:
 - Teilfläche A umfasst das Gebiet westlich der Hauptstraße 3 und 3a.
 - Teilfläche B umfasst das Gebiet nördlich des Schmidsbargs, östlich der Hauptstraße und westlich des Schmidsbargs 17 und 19.
 - Teilfläche C umfasst das Gebiet nördlich des Schmidsbargs 17 und 19.

Die Teilflächen A, B und C der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt.

Planungsziel der Teilflächen A und C ist die Ausweisung als gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BaunVO).

Die Teilfläche B soll teilweise als gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BaunVO und teilweise als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB ausgewiesen werden.

2. Der ergänzende Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 8:**Energetische Sanierung/Estrich Schaden im Heizraum Feuerwehrgerätehaus, weitere Vorgehensweise**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ing Büro die Erklärung zur Schadensübernahme zurückgezogen hat. Weitere Gespräche verliefen erfolglos.

Er befürwortet eine anwaltliche Prüfung und gegebenenfalls eine gerichtliche Klärung. Der Streitwert beträgt ca. 10.000 €.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt , die GV möge beschließen:

Die Schadensersatzansprüche sollen anwaltlich geprüft werden und eventuelle Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden.

Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen der Eingangstür im Dörpshus sowie strittiger Fragen bei der Honorarabrechnung mit dem Ing. Büro.

Abstimmung: einstimmig dafür.

Tagesordnungspunkt 9:**Eingangstür Dörpshus/aktueller Sachstand, weitere Vorgehensweise**

Siehe TOP 8

Tagesordnungspunkt 10:**Bankettenarbeiten**

In mehreren Bereichen der Gemeinde sollen die Fahrbahnen verbreitert werden. Eine Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis ist erfolgt. Die Firma Clausen und Gloy hat das günstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die GV möge beschließen:

Die Verbreiterung der Fahrbahnen einschließlich der Hagener Straße (TOP 11) gemäß Leistungsverzeichnis soll an die Firma Clausen und Gloy vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig dafür

Tagesordnungspunkt 11:

Verbreiterung Hagener Straße

Siehe TOP 10

Tagesordnungspunkt 12:

Stand der Schadensbeseitigung wegen Glasfaserkabelverlegung /Maßnahmen

Wichtige Arbeiten zur Schadensbeseitigung sind noch nicht erfolgt und andere Arbeiten wurden fehlerhaft ausgeführt. Der vorgegebene Zeitplan wurde nicht eingehalten. Derzeit besteht kein kontakt zur ausführenden Firma. Es sollen neue Gespräche geführt werden.

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen und Anfragen

1. Mögliche Störungen beim Telefonieren sollen den Stadtwerken gemeldet werden. Die Störungsbeseitigung soll dann schnellstmöglich erfolgen.

Tagesordnungspunkt 14:

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

.....
gez. Vorsitzender
Kurt Lindemann

.....
gez. Protokollführer
Jörg Wolff